

36/BV/117/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), der Nachbargemeinden (§2 Abs.2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB),

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 03.05.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	19.05.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 18.02.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz in der Fassung vom 14.01.2021 mit dem Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz lagen in der Zeit vom 12.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 im Amt Treptower Tollensewinkel zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Stellungnahmen von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz fasst in ihrer Sitzung den Abwägungsbeschluss.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/ Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden bzw. der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Birkenweg" der Gemeinde Tützpatz wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage) beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme angegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.1.1.00.56250000 Bezeichnung: Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufwendungen		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	15.040,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	3.530,02 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	11.509,98 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Abwägungstabelle öffentlich
---	-----------------------------